

nach Marokko beschloß, eine mündliche Note an die Signatarmächte der Algecirasakte gerichtet habe, und daß die Mächte sich darauf beschrankt hätten, die Mitteilungen anzuhören, ohne sie zu nehmen. Di Scala erklärte, daß Frankreich mündlich eine Mitteilung habe übermitteln lassen und keine der Mächte Widerspruch erhoben habe. Auf eine andere Anfrage Gallis, ob es wahr sei, daß Italien und Österreich-Ungarn Schritte bei der Türfei unternommen hätten, damit diese sich weniger grausam gegen die albanesische Bevölkerung zeige, antwortete Di Scala, Italien habe wiederholt in freundschaftlicher Form Rückschlüsse zur Mäßigung in allem, was die Politik in Albanien betreffe, gegeben, und das Vorgehen Österreich-Ungarns sei von den gleichen Gefühlen geleitet. Er fügte hinzu, den Nachrichten aus Konstantinopel zufolge könne man mit der bevorstehenden Gewährung einer umfassenden Amnestie rechnen. Weiter erklärte der Unterstaatssekretär in Beantwortung von Anfragen der Abgeordneten Girmeni und Laeli betreffend die Überlassung von Grundstücken in der Nähe von Tripolis an eine deutsche Kapitalistengruppe, daß es sich um ein nicht großes Gebiet handle, das Eigentum eines Engländer gewesen sei und von diesem zum Teil verpachtet, zum Teil an einen Deutschen verkauft worden sei. Die Angelegenheit stelle sich lediglich als ein Vertrag zwischen Privatpersonen dar.

Ein deutsches Seesprenggesch.

London, 14. Juni. Sir Edward Grey legte heute dem Unterhause ein Seesprenggesch vor, das in erster Lesung formell angenommen wurde. Diese Maßregel ist notwendig, um die Londoner Deklaration in Wirklichkeit treten zu lassen.

Portefeuillewechsel im neuen belgischen Ministerium.

Brüssel, 14. Juni. Das neue Ministerium, das heute seine erste Sitzung abhielt, hat einen Portefeuillewechsel vorgenommen. Der Ministerpräsident behält das Verkehrsministerium, Carton de Wiart übernimmt die Justiz, Berryer behält das Innere.

Beendigung der griechischen Verfassungsrevision.

Athen, 14. Juni. Der König empfing heute eine Abordnung des Parlaments, die ihm die Beendigung der Revision der Verfassung anzeigte. Das Amtsblatt wird heute die revidierte Verfassung und die Übergangsbestimmungen, die unverzüglich in Kraft treten, veröffentlicht.

Amnestieerlaß für die Aufständischen in Albanien.

Konstantinopel, 14. Juni. (Aus amtlicher Quelle.) Da die aufständischen Rekruten vollständig umzingelt und die militärischen Operationen als abgeschlossen zu betrachten sind, hat der Oberkommandierende auf Befehl der kaiserlichen Regierung folgenden Aufruf erlassen:

Denjenigen, die innerhalb einer Frist von zehn Tagen sich übergeben, wird jede gerichtliche Verfolgung nachgesehen. Es magest der Sultan hat 10 000 Pfund für die ärmere Bevölkerung, die Schäden gelitten hat, gespendet. Außerdem wird die Regierung zur Hebung des Wohlstandes der ärmere Bevölkerung dieser Gegend die nötigen Maßnahmen umgehend treffen.

Ein Communiqué der Pforte teilt zugleich mit: Wegen die Aufständischen, die sich innerhalb der gewährten Frist nicht unterwerfen, sollen wieder schärfere Maßnahmen ergriffen werden.

Rom, 14. Juni.

Der türkische Botschafter begab sich heute nachmittag in die Consulta und machte dem Minister des Äußern im Namen der ottomanischen Regierung Mitteilung von dem Amnestieerlaß und der Spende des Sultans für die ärmere Bevölkerung Albanien. Die Pforte hoffe, erklärte der Botschafter, daß die Regierung von Montenegro, die sich über die Umstände beklage, die sie mit den übergetretenen Flüchtlingen habe, dazu beitragen werde, daß die Flüchtlinge wieder auf das türkische Gebiet zurückkehren. Der Minister erwiderte, wenn die angeforderten Maßnahmen verwirklicht und in wahrhaft liberaler Weise aufgefaßt und angewendet würden und wenn die Pforte den örtlichen Bedingungen wirklich Rechnung trage, so müsse man hoffen und aufrichtig wünschen, daß für Albanien eine Zeit der Befriedung und des Friedens anbrechen werde. Er glaube sicher, daß die montenegrinische Regierung froh sein werde, daß sie nicht mehr für die Flüchtlinge zu sorgen brauche.

Wien, 14. Juni. Das heutige „Freundenblatt“ schreibt: Aus der militärischen Sachlage in Albanien folgert die türkische Presse wohl mit Recht, daß der Aufstand als beendet gelten dürfe. Der Erfolg der Truppen gewähre der Pforte die Möglichkeit, ohne Einbuße an ihrem Prestige eine veröhnliche Haltung gegen die Besiegten einzunehmen. Nach dem Waffenerfolge der Türfei habe die montenegrinische Regierung fortan doppelt die Pflicht, auch ihrerseits alles zu tun, damit die Albanesen die ihnen von der Türfei gebotene Freundschaft ergreifen.

Der Sultan in Westküste.

Konstanz, 14. Juni. Der Sultan besuchte gestern die Ausstellung der einheimischen Erzeugnisse, sowie die Handwerkerhalle. Nachmittags unternahm er eine Fahrt durch die Stadt. Abends fand ein Fackelzug statt. Heute früh ist der Kriegsminister hier eingetroffen. Nach der Abreise des Sultans begibt sich der Kriegsminister nach Kutari, um mit Torgut Schewket Pascha die Maßnahmen zur Befriedung der albanesischen Stämme zu treffen, wobei Gewaltmaßnahmen nicht zur Anwendung gelangen sollen.

Die Wirren in Marokko.

Paris, 14. Juni. Nach einer Blättermeldung aus Madrid verlangt El Gebbas in dem an die spanische Regierung gerichteten Einsprüche kategorisch die Räumung von Larraisch und Giffar, da andernfalls der Nachschub sich weigern würde, seine finanziellen und sonstigen Verpflichtungen Spanien gegenüber zu erfüllen. Wie der „Agence Havas“ unter dem 13. Juni aus Larraisch gemeldet wird, ist der spanische Kreuzer „Carlos V.“ dort eingetroffen und hat 250 Mann gelandet.

Madrid, 14. Juni. Der spanische Oberleutnant Schwette, der Befehlshaber der marokkanischen Polizei, ist in Larraisch eingetroffen, um die Leitung der Operationen zu übernehmen.

Der spanische Ministerpräsident über die Bedeutung der Landung spanischer Truppen in Larraisch.

Der spanische Ministerpräsident Canalejas erklärte dem Madrider Berichterstatter des „Petit Parisien“:

Es gibt in Spanien wie in Frankreich eine Partei, welche die Eroberung Marokkos wünscht, aber die Besetzung ist härter als alle diese Wünsche. Was hat die Bedeutung der Landung der Truppen in Larraisch übertrieben. Wenn wir nicht nach Giffar gegangen wären, wären die französischen Truppen hingegangen. Spanien hat seine Pflicht erfüllt, wir können auf unsere Rechte nicht verzichten, haben durchaus keine kriegerischen Absichten in Marokko und im Innern des Landes genug zu tun, so daß wir Abenteuer außerhalb des Landes nicht zu suchen brauchen. Ich habe den in Genta und Mekka befindlichen Generalen entscheidende Befehle gegeben, alle Truppenbewegungen zu unterlassen, die zu solchen Auslegungen Anlaß geben könnten.

Die Marokkoangelegenheit im französischen Senat.

Paris, 14. Juni. Senat. Bei der Begründung seiner Interpellation über die Polizeimaßnahmen in Marokko erklärte Senator Jénoouvrier das vorstehende Vorgehen des Generals Romier für berechtigt, machte aber der Regierung Vorwürfe, weil sie die Kolonne des Generals Loubet zurückgehalten habe, statt sie auf Taza marschieren zu lassen. Im weiteren Verlaufe seiner Rede erklärte Jénoouvrier: Wenn die Verträge Frankreich verpflichteten, Spanien von seinen Absichten in Marokko in Kenntnis zu setzen, verpflichteten die Verträge auch Spanien, die Zustimmung Frankreichs zu einem Vorgehen nachzusuchen. Man hätte den Zwischenfall von Larraisch verhindern können, wenn man nach Taza marschiert wäre, das den Weg nach Jéz beiderseits. Der Redner schloß mit der Erklärung, es sei unumgänglich notwendig, zum Vorteil aller Nationen auf dem wichtigen Wege, der von Algier über Jéz nach Casablanca führe, Sicherheit und Ordnung zu schaffen.

Der Minister des Äußern Cruppi verteidigte die Intervention Frankreichs in Jéz, die mit der Zustimmung der zivilisierten Welt und mit der Sympathie der Freunde Frankreichs unternommen worden sei und erklärte dann weiter:

Respektieren wir die Algecirasakte; die ganze Welt geht durch diese Akte Frankreich eine besondere Rolle zur Ausübung der Reformen zu, aber wir müssen auch die Integrität des marokkanischen Reiches und die Souveränität des Sultans respektieren. Cruppi stellte weiter fest, daß, wenn Frankreich nach Taza gegangen wäre, es gezwungen gewesen wäre, die nicht unterworfenen Stämme jenseits dieser Stadt zu unterwerfen. Das aber hätte geheißen, den Weg der Eroberung zu beschreiten. Wir wollen aber keine neuen Gebiete erwerben. Es genügt freilich nicht, daß unsere Truppen zurückziehen. Denn durch neue Zwischenfälle würden sie nach Marokko zurückgeführt werden. Wir werden eine schrittweise Armee schaffen, wir werden die Polizei organisieren, die Ordnung sichern zum Vorteil aller und die Autorität des Sultans wiederherstellen. Wir werden die Politik der freien Tür und der wirtschaftlichen und Handelsfreiheit aufrecht erhalten. Winter wird dann die Truppen zurückziehen und dabei die Jézis schützen. So werden wir ein Werk vollenden, das den Interessen nicht allein Frankreichs, sondern der ganzen Welt dient und so in lokaler Weise unsere Pflicht erfüllen. (Beifall.)

Der Senat genehmigte im weiteren Verlaufe der Verhandlungen alle Kapitel des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten, an dessen Erörterungen sich die Interpellation über Marokko angeschlossen hatte, und nahm schließlich die Tagesordnung an, in der die Erklärung der Regierung gebilligt wird.

Kleine politische Nachrichten.

Paris, 14. Juni. Der Ministerrat beschloß heute abend, daß der Ackerbauminister über die Abgrenzungsfrage morgen im Senat Erklärungen abgeben solle, welche die Minister einstimmig festgelegt haben. — Paris, 14. Juni. Der hier eingetroffene englisch-ägyptische General Rudolf Stalun Pascha hatte mit dem Kolonialminister eine Unterredung über die Vorgänge im Wadaigebiete. — Subaer, 14. Juni. Der Staatsanwalt hat gegen den Abgeordneten Ludwig Sed die Anklage des Verbrechens der Gewalttätigkeit gegen die Behörde, ferner des Verbrechens der Schwere Körperverletzung erhoben, weil Sed mit anderen Abgeordneten in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. März 1910 den Ministerpräsidenten Grafen Thun-Hohenstein und den Ackerbauminister Grafen Bela Serenyi während ihrer amtlichen Tätigkeit tätlich mißhandelte und ihnen Verletzungen beibrachte, die in mehr als 8, aber weniger als 30 Tagen heilen. Der Immunitätsausschuß des Abgeordnetenhauses beschloß die Auslieferung des Abg. Sed.

Von der Armee.

* Der jochen ausgehenden Zeiteinteilung für die größeren Truppenübungen des XII. (L. R. S.) Armeekorps entnehmen wir folgendes: Das Schützenregiment Nr. 108, die Jägerbataillone Nr. 12 (Freiberg) und Nr. 13 (Dresden) sowie die Maschinengewehr-Abteilung Nr. 12 befinden sich bis 23. Juni auf dem Truppenübungsplatz Jettstam; sie kehren an diesem Tage in die Garnisonen zurück, die Maschinengewehr-Abteilung marschiert jedoch nach Königsbrück zu den Schießübungen und trifft erst am 15. Juli wieder in Dresden ein. Das Schützenregiment hält vom 3. bis 15. Juli, das Dresdener Jägerbataillon vom 31. Juli bis 5. August und die Freiburger Jäger vom 7. bis 12. August Schießübungen auf dem Schießplatz bei Glauschnitz-Königsbrück ab. Auf demselben Platz schießen bis 23. Juni das Grenadierregiment Nr. 101, vom 23. Juni bis 1. Juli das I. und II. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 177 (Dresden). Bis 23. Juni (seit 9. Juni) exerziert und schießt die 23. Feldartilleriebrigade (Regimenter 12 und 48, Dresden) auf dem Truppenübungsplatz Königsbrück. Am 20. Juli führt das III. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 177 von Freiberg nach demselben Platz, die Dresdener Bataillone marschieren am 21. Juli dahin. Das Infanterieregiment Nr. 178 (vom 25. Juli bis 14. August) führt drei Bataillonen formiert marschiert am 31. Juli nach Königsbrück. Nach Erledigung der Regiments- und Brigadeübungen führt das III. Bataillon der 177er am 11. August nach Freiberg zurück, das I. und II. Bataillon

marschieren am 12. August nach Dresden; das Infanterieregiment Nr. 178 marschiert am 11. August nach Ramenz zurück. Von den Leibgrenadieren führt am 14. August ein Bataillon nach Königsbrück, am 18. August folgen die beiden anderen Bataillone des Leibregiments. Ihm folgt am 22. August das Grenadierregiment Nr. 101 mittels Fußmarsches. Am 7. September führt die Brigade vom Truppenübungsplatz ins Wandbergelände.

Vom XIX. (L. R. S.) Armeekorps üben in der Zeit vom 15. Juni bis 4. Juli die Infanterieregimenter Nr. 133 (Jwidau) und Nr. 134 (Plauen) in Königsbrück; desgleichen vom 7. bis 27. Juli die Feldartillerieregimenter Nr. 32 und 68 (Meißen).

Die Kavallerie hält ihre Regiments- und Brigadeübungen auf dem Jettstamer Platz ab und zwar: Garde-Infanterieregiment vom 16. Juni bis 10. Juli (Ginnmarsch am 14. und 15. Juni, Rückmarsch am 11. und 12. Juli); Manoeurregiment Nr. 17 (Oschag) während derselben Zeit (Hin- und Rückmarsch am 15. Juni bis 11. Juli); Husarenregiment Nr. 18 (Großenhain) vom 15. Juli bis 5. August; Husarenregiment Nr. 20 marschiert am 7. Juli von Bautzen ab, trifft am 11. in Jettstam ein und tritt am 7. August die Rückkehr an; kehrt im Standort am 10. August.

Das Pionierbataillon Nr. 12 exerziert vom 13. bis 23. Juni auf dem Truppenübungsplatz Jettstam und schießt vom 28. bis 31. August in Königsbrück. Ebenso übt vom 14. bis 23. August die Unteroffizierschule Marienberg.

In der Zeit vom 7. bis 20. Juli wird in Königsbrück aus Mannschaften des Beurlaubtenstandes ein Reserve-Infanterieregiment formiert, desgleichen ein zweites Regiment vom 27. September bis 10. Oktober und vom 2. bis 15. August eine Reserve-Feldartillerieabteilung.

Die Artillerie des Korps hält vom 28. August bis 6. bez. 7. September die Regiments- und Brigadeübungen ab, und zwar die Dresdener Regimenter (Nr. 12 und 48) bei Pirna und Bohmen, die Pirnaer (Nr. 28 und 64) bei Dresden und Radeberg. Daran anschließend nehmen sie am Wandver teil.

Der Ausmarsch zu den Wandvern vollzieht sich wie folgt:

Am 7. September fahren mit der Eisenbahn: die Grenadierregimenter Nr. 100 und 101 (von Königsbrück ab), das III. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 177, die Infanterieregimenter Nr. 102, 103, 178, das Jägerbataillon Nr. 12, die 1. und 2. Kompanie des Pionierbataillons Nr. 12 und die Unteroffizierschule Marienberg. An demselben Tage marschieren ab: das I. und II. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 177, das Jägerbataillon Nr. 13 und das Garde-Reiterregiment. Die 17. Manoeverbataillone Oschag am 4., die 20. Husaren Bautzen am 5. und die 18. Husaren Großenhain am 1. September. Diese schießen vom 2. bis 5. September in Königsbrück und rücken von da am 6. ins Wandbergelände. Das Schützenregiment und die Maschinengewehrabteilung treten den Ausmarsch erst am ersten Wandvertage an, desgleichen die 3. und 4. Pionierkompanie.

Die Wandver finden vom 8. bis 20. September in den Amtshauptmannschaften Pirna, Dresden-Neustadt und dem südlichsten Teil der Amtshauptmannschaft Großenhain statt, und zwar:

a) Brigademandver vom 8. bis 11. September: 45. Infanteriebrigade (Grenadierregimenter Nr. 100 und 101, zugeteilt das Garde-Reiterregiment, das Feldartillerieregiment Nr. 48 und die Unteroffizierschule) bei Hohnstein; 46. Infanteriebrigade (Infanterieregimenter Nr. 177 und 178), zugeteilt das Manoeurregiment Nr. 17, das Feldartillerieregiment Nr. 12 sowie die 1. und 2. Pionierkompanie) bei Pirna; 63. Infanteriebrigade (Infanterieregimenter Nr. 102 und 103, zugeteilt das Husarenregiment Nr. 18 und Feldartillerieregiment Nr. 28) bei Dresden; 64. Infanteriebrigade (Schützen und Jäger, zugeteilt das Husarenregiment Nr. 20, Feldartillerieregiment Nr. 64 sowie die 3. und 4. Pionierkompanie) bei Stolpen.

b) Divisionsmandver vom 12. bis 16. September: 23. Division (45. und 46. Infanteriebrigade einschließlich Kavallerie, Artillerie etc.) bei Pirna und Hohnstein; 32. Division (63. und 64. Infanteriebrigade nebst deren Abteilungen) bei Dresden.

c) Korpsmandver vom 18. bis 20. September bei Pirna.

An den Wandvern vom 12. September ab nehmen bei der 23. Division eine Korpsstabsgraphenabteilung, bei der 32. Division eine Fernsprekabteilung teil. Für die Korpsmandver steht jeder Division die Hälfte — zwei Batterien des I. Bataillons Fußartillerieregiments Nr. 4 (Magdeburg) zur Verfügung.

Die Rückkehr des Armeekorps erfolgt in der Hauptsache am 20. September. Das Manoeurregiment Nr. 17 trifft am 24., die Husarenregimenter Nr. 18 und Nr. 20 sowie die Maschinengewehrkompanien Nr. 103 und Nr. 178 treffen am 23. und die Reitende Abteilung Feldartillerieregiments Nr. 12 am 21. September in ihren Standorten wieder ein. Die Entlassung der Reservisten erfolgt allgemein am zweiten Tage nach der Rückkehr aus den Wandverbungen.

Arbeiterbewegung.

Braunschweig, 14. Juni. Wie die „Braunschw. Landeszeitung“ aus Helmstedt meldet, legten heute die Bergleute auf den Tagebauten der Grube „Treu“ der Braunschweiger Kohlenbergwerke wegen Lohnminderungen die Arbeit nieder.

Southampton, 14. Juni. Der Ausschuss der Kohlenarbeiter ist beigelegt; die Arbeiter haben die Bedingungen der Arbeitgeber angenommen und werden wahrscheinlich morgen die Arbeit wieder aufnehmen.

Der Seemannsstreit in Großbritannien, Belgien und Holland.

London, 14. Juni. Ein Mitglied des internationalen Ausschusses der Seemannen der Seelente erklärte, der Zustand, der heute in allen Häfen von Großbritannien und Irland herrscht, würde, würde sich auf das Vereinigte Königreich, Belgien und Holland übertragen. Die Seemannen in dem internationalen Ausschuss vertretenen Ländern, nämlich Deutschland, Dänemark und Norwegen, beteiligen sich zwar nicht tatsächlich an dem Streik, hätten aber den von dem Ausschuss betroffenen Ländern ihre Unterstützung zugesichert und, wenn Arbeitswille von irgendeinem nicht beteiligten Lande gebendet werden sollten, so sei es mehr als wahrscheinlich, daß der Ausschuss an Ausdehnung zunehmen würde. Der Aus-